
Reiseanmeldung

pro Person bitte 1 Formular ausfüllen, kopieren inkl. Rückseite

Henkalaya Reisen GmbH & Co.KG

Michael Henkel

Hollerstück 4

35232 Friedensdorf

Reise Nr: _____ Datum: vom _____ bis _____ Preis in EURO: _____

Reiseziel: _____

Besonderheit: _____

Ich wünsche einen Trekkingsack o oder Reisetasche o (falls im Angebot vorgesehen)

Oder (falls Sie unseren Trekkingsack/Reisetasche schon haben)

o Abzug in Höhe von 20,-- Euro vom Reisepreis

Ich wünsche einen Flug ab/bis _____ o Ja / o Nein

Ich wünsche An-/Abreise mit der Bahn zum Flughafen. o Ja / o Nein

(Nicht bei allen Airlines eingeschlossen, bitte fragen Sie nach)

Familienname(n) wie im Reisepass: _____

Vorname(n) wie im Reisepass: _____

Straße: _____

Plz./Ort: _____

Tel. Privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Emailadresse: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Nationalität: _____

Reisepaßnummer: _____

ausgestellt am: _____

gültig bis: _____

Ausstellungsort: _____

Adresse & Telefonnr. für den Notfall/Verspätung Falls von obiger Adresse abweichend:

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Diese Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Es wird jedoch empfohlen, eine schriftliche Anmeldung vorzunehmen. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG Anmeldeformulare können verwendet werden. Meldet ein Kunde mehrere Kunden an, so sind auch diese Anmeldungen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die Reisebedingungen an.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG zustande, die in der Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung/Rechnung erklärt wird. Sollte der schriftliche Bescheid eine Abweichung vom Inhalt der Anmeldung enthalten, so liegt ein neues Angebot vor, an das Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG 10 Tage gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot an nimmt.

1.3. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

2. Beziehung

Mit der schriftlichen Bestätigung ihrer Anmeldung durch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG ist die Buchung für den Kunden und für Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG verbindlich. Auf die dem Kunden gleichzeitig zugehenden Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung von mindestens 150,00 Euro, jedoch nicht mehr als 25% des Reisepreises, zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

2.1. Je nach Reiseart und Dienstleistung (z.B. bei Großgruppen, oder Yacht-, Schiffsreservierungen, oder für Flüge, usw.) müssen im Voraus Anzahlungen an die Leistungsträger im Reisezeitraum geleistet werden, um die Reservierungen vornehmen zu können. Diese Anzahlungen können 40% des Reisepreises übersteigen und werden dem Kunden mitgeteilt.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie aus der Reisebestätigung. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Versicherungen

Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG rät dringend zum Abschluss einer Reise-Rücktritts-kosten-Versicherung, Reisegepäck-/Reisekranken-/Haftpflichtversicherung usw. Dringend empfohlen wird der Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Die ausgeschriebenen Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Flughafengebühren, Visumgebühren) oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Reiseteilnehmer auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reisetermin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% oder im Fall erheblicher Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung, ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegenbenfalls wird Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG dem Kunden eine kostenlose Umbuchung, oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist die Mitteilung der Rücktrittserklärung bei Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG. Die Rücktrittserklärung sollte zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. 6.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückgetreten zu sein, die Reise nicht an, so kann Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für die Aufwendungen verlangen.

-bis 45 Tage vor Reiseantritt Euro 150,00 pro Person
-ab 44. - 30.Tag Euro 50% des Reisepreises
-ab 29. - 22.Tag Euro 50% des Reisepreises
-ab 21. - 15.Tag 60% des Reisepreises
-ab 14. - 8.Tag 80% des Reisepreises
-ab 7. - 1.Tag 90% des Reisepreises

Bei Nichtantritt des Fluges (NO SHOW) können die Stornokosten für den Flug 100% betragen, so daß die Stornokosten dann insgesamt deutlich über 80% bis zu 100% betragen können. Anstelle der prozentualen Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis der Reise, kann auch eine konkrete Berechnung der Stornokosten in Rechnung gestellt werden. Wir raten dringend zum Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-, Reiseabbruchversicherung.

6.2.1. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

6.3. Bis Reiseantritt kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten vertreten lassen. Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vorgenommen und kann der Platz weiterverkauft werden, so wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,00 fällig. Weitere Kosten, die Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG aus der Umbuchung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden (so z.B. für bereits ausgestellt-Flugscheine, die umgebucht werden müssen, etc.). Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG wird dem Reisenden den Nachweis der Mehrkosten erbringen. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördlich Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde der Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch, so wird sich Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG bei den Leistungsträgern um Erstattung etwa ersparter Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unethische Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegensteht.

8. Rücktritt und Kündigung durch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung oder in der Reisebestätigung ausgeschriebenen Mindest-

Teilnehmerzahl. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen, der bis dahin gezahlte Reisepreis in voller Höhe zurück zu erstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG den Kunden darüber informieren.

8.2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende/Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn es sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG behält den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

8.3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht durch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG besteht jedoch nur, wenn Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG die dazu erforderlichen Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) und wenn Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG die zum Rücktritt führenden Umstände nicht vorhergesehen und dem Reisenden ein ersatzfähiges Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgebrochen, so erhält der Kunde den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.4. Kündigung bis Reiseantritt, wenn der Kunde trotz Mahnungen und Fristsetzung den Reisebetrag nicht gezahlt hat. Stornokosten gehen zu Lasten des Reisenden.

9. Vertragsaufhebung / Haftung wegen außergewöhnlichen Umstände. Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, oder außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reisende/Kunde als auch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG vom Reisevertrag zurücktreten bzw. kündigen. Für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen steht Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG eine wertsprechende Entscheidung zu. Erfolgt der Rücktritt nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Kunde zu tragen. Darüber hinausgehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Haftung durch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG & Beschränkung der Haftung

10.1. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

10.1.1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung.

10.1.2. Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

10.1.3. Die Richtigkeit der Reisebeschreibung.

10.1.4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

10.2. Für Unfälle, die bei den Ferienaktivitäten, Exkursionen, Bergbesteigungen oder sportlichen Betätigungen auftreten, haftet die Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG nur, soweit Sie ein Verschulden trifft. Dringend empfohlen wird der Abschluss einer Reiseversicherungsschutz mit Rückholversicherung. Die vertragliche Haftung der Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

10.2.1. Soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

10.2.2. soweit die Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden aufgrund unerlaubter Handlungen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Kunde und Reise 4.100,00 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

10.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienvkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG insoweit Fremdleistungen, sofern Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweist. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10.3.1. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG kein Luftfrachtführer ist. Sofern der Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG jedoch die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Zusatzabkommen für Flüge von und nach den USA und Kanada sowie dem Montrealar Abkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftwachtfrühers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG in anderen Fällen Leistungsträger ist, hat Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG nach den für diese geltenden Bestimmungen zu haften.

10.3.1. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG kein Luftfrachtführer ist. Sofern der Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG jedoch die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Zusatzabkommen für Flüge von und nach den USA und Kanada sowie dem Montrealar Abkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftwachtfrühers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG in anderen Fällen Leistungsträger ist, hat Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG nach den für diese geltenden Bestimmungen zu haften. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG hierauf berufen.

10.4. Kommt Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG als Schiffsreisende die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

10.5. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG sucht die Veranstalter für die jeweiligen Reiseländer gewissenhaft aus und vermittelt die Reisen der Agenturen in den jeweiligen Reiseländern. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG hat keine eigenen Reiseleiter, welche die Reisen ab von Deutschland begleiten, sondern ausschließlich örtliche Begleiter der Agenten im Reiseland.

10.6. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG haftet nicht für Leistungsstörungen, Unfälle, etc. im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, optionale, bzw. fakultative Angebote anderer Veranstalter usw.), soweit sich die Haftungsbeschränkung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Reiseleitung an der Veranstaltung teilnimmt.

10.7. Bei sämtlichen „Aktivreisen“, insbesondere bei Trekking-Touren und Expeditionen, ist zu beachten, daß gerade im Outdoorsport ein erhöhtes Erkrankungs- Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. (Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden, Infektionen etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Auch ist zu beachten, daß in der Natur, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so daß auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene, eigene Tourenvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Medikamente die der Reisende benötigt, auch bei anderen Reisen, muß der Reisende selber in ausreichender Menge mitnehmen. Es wird dem Kunden deshalb dringend empfohlen, sich intensiven (z.B. durch Studium der einschlägigen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit dem von ihm gebuchten Programm verbunden sein können.

10.8. Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG rät dringend zum Abschluss einer Reise-Rücktritts-

kosten-Versicherung, Reisegepäck-/Reisekranken-/Haftpflichtversicherung usw. Dringend empfohlen wird der Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung.

11. Insolvenzversicherung

Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG schließt für jeden Reisenden eine Versicherung ab, die im Falle des Konkurses von Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG für die zu erbringenden Leistungen einsteht. Der Versicherungsschein geht dem Kunden mit der Buchungsbestätigung/Rechnung zu.

12. Mitwirkungspflicht

12.1. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder zu beheben und den Schaden gering zu halten.

12.2. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Es wird die Schriftform empfohlen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Falls keine Reiseleitung verfügbar ist, so ist Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG an seinem Geschäftsitz zu verständigen. Die Pflicht zur Ansprache der Reiseleitung, bzw. von Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG besteht, falls die Reiseleitung oder Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG in zumutbarer Weise erreichbar sind.

12.3. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

12.4. Unterläßt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1. Der Reisende/Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung/Agentur mitzuteilen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, falls dies möglich ist. Unterläßt es der Reisende/Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

13.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende/Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG geltend zu machen. Es wird empfohlen, diese Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

13.3. Reisevertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Kunden nach Ende sollte. Schweben zwischen Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG und dem Kunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Paß-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige, über die Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Kunde muß unbedingt die Gültigkeit der Reisepässe und Dokumente prüfen.

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

14.2. Für die Einhaltung von Pass-, Einreise-, Impf-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Reiseteilnehmer, der im Besitz eines gültigen Ausweises (Bundespersonalausweis, Reisepass) evtl. mit Visum, sein muss, selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldliche Fälsch- oder Nichtinformation durch Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG bedingt sind.

14.3. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn im Ausnahmefall Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG mit der Besorgung der Visa beauftragt ist, es sei denn, daß Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG die Verzögerung zu vertreten hat.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

15.1. Sollten die Reise Dokumente nicht mindestens 14 Tage vor Reiseantritt beim Reisenden/Kunden eingetroffen sein, so hat der Reisende/Kunde Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG unverzüglich zu informieren.

15.2. Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG kann nur an seinem Gerichtsstand (Amtsgericht Marburg) verklagt werden.

15.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

15.4. Für Klagen von Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG gegen den Reisenden, ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG maßgebend.

15.5. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen sind für den Reisevertrag maßgeblich und haben jeweils Vorrang gegenüber etwaigen in diesem Katalog erfolgten anderslautenden Bedingungen, Hinweisen oder Haftungsbeschränkungen, soweit Sie den Kunden gegenüber diesen Reisebedingungen benachteiligen.

15.6. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG

Amtsgericht Marburg: HRA 3968

Ust-Id.Nr.: DE226253357

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Henkalaya Reisen Verwaltungen GmbH

Amtsgericht Marburg: HRB 4588

Geschäftsführer: Michael Henkel

Firmensitz: Hollerstück 4 * 35232 Friedensdorf

Tel.: 06466 912970 * Fax: 06466 912972

Email: henkalaya@t-online.de

Ort, Datum:

Unterschrift:

Mit der Unterschrift erklärt sich die/der Unterzeichnende mit den Allgemeinen Reisebedingungen einverstanden.

COPYRIGHT

der Reisebedingungen bei Henkalaya Reisen GmbH & Co. KG